



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. März 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-6

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu Punkt II. 4., durch

Beiziehung

der in der „Dienstvereinbarung Beschaffung“ (DV-Beschaffung) des Bundesamtes für Verfassungsschutz enthaltenen internen Regelungen zum Einsatz von Vertrauenspersonen in den während des Untersuchungszeitraumes (01.01.1992 bis 08.11.2011) geltenden Fassungen

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Sebastian Edathy, MdB